

LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 9

**Abfallwirtschaft;
Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Satzung zum 01.01.2022**

Anlage(n):
Entwurf Änderungssatzung Abfallwirtschaftssatzung 2022

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 09.09.2021
Az.:
13-1760

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
30.09.2021**

öffentliche Sitzung

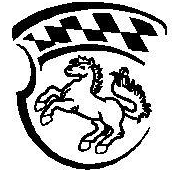
Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Erding ab dem 01.01.2022 mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
E R D I N G

In der Abfallwirtschaftssatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding vom 27.11.2000, in Kraft getreten zum 01.01.2000, zuletzt geändert zum 01.01.2014, sollen einige rechtliche Formulierungen bzw. Definitionen aufgenommen bzw. diese auf den aktuellen Rechtsstand gebracht werden.

So wurden insbesondere die aktuellen Gegebenheiten im Bereich angenommene Wertstoffe im Bringsystem, bei der Anlieferung von Abfällen an der Müllumladestation in Isen und die Einführung der Gebührenmarken in die vorliegende Änderungssatzung, wie nachfolgend aufgeführt, eingearbeitet:

- § 1 Abs. 2,3,4
Aufnahme der Definitionen von Abfällen aus privaten Haushaltungen, gewerblichen Siedlungsabfällen und Bioabfällen.
- § 4 Abs. 1 und Abs. 2
Insb. Streichung der Abfallschlüsselnummern; Aufnahme von Akustikdämmplatten (sog. „Odenwaldplatten“) in den Ausschlusskatalog
- § 11 Abs. 1 und 2
Aktualisierung bzw. Ergänzung der angenommenen Abfälle im Bringsystem; Aufnahme der Mengenbegrenzung bei der Anlieferung von Kunststofffolien auf bis zu 1 m³ pro Werktag
- § 12 Abs. 1 bis Abs. 3
Aufnahme, des Hinweises, dass Anweisungen des Personals bei der Anlieferung von Abfällen Folge zu leisten ist; Verweis auf Benutzungsordnungen an den Annahmestellen; Regelung der Anlieferung von mineralischen Abfällen
- § 14 Abs. 1 und 2
Aufnahme der Kennzeichnung der Abfalltonnen mit Gebührenmarken
- § 14 Abs. 6 und 7
Verweis auf Merkblatt zur Entsorgung von Sperrmüll und zum Einsatz des Großhäckslers, Anpassung der Definition von Sperrmüll
- § 17 Abs. 2 bis 5
Ergänzung von Regelungen zur Selbstanlieferung von Abfällen

Da Änderungen in § 4 der Abfallwirtschaftssatzung, der Zustimmung der Regierung von Oberbayern bedürfen, wurden die geplanten Änderungen vorab mit dieser abgestimmt. Gegen die geplanten Änderungen in § 4 bestehen seitens der Regierung keine Einwände.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird gebeten, dem Kreistag die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Erding ab dem 01.01.2022 mit den vorgeschlagenen Änderungen mit der Empfehlung zum Beschluss vorzulegen.